

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling	Datum 19.08.2015	Drucksachen-Nr. 2015/188
---------------------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	12.10.2015

Tagesordnungspunkt 4

**Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH;
Jahresabschluss 2014**

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Ambulanten Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss von 519.366,34 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.**
- 3. Vom Bilanzgewinn in Höhe von 417.925,85 € werden 100.000,00 € in die Betriebsmittelrücklage eingestellt, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 4. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.**
- 5. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.**

Sachverhalt

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 519.366,34 € ab (**Anlage 1 und 2**). Dieser soll mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet werden, so dass sich zum 01.01.2015 ein Bilanzgewinn von 417.925,85 € ergibt. Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2014 auf 808.565,30 €.

Der Lagebericht, Anlage 2, Seite 4 zum Jahresüberschuss: *„Das positive Jahresergebnis ist vor dem Hintergrund der Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung zu sehen. [...] Durch den geänderten Bescheid der Deutschen Rentenversicherung mit einer erheblich geringeren Nachforderung kann nun ein Großteil der dafür vorgesehenen Mittel wieder zurückgeführt werden.“* Der Rückstellung für Sozialversicherungsprüfung wurden im Jahr 2013 insgesamt 285.000 € zugeführt.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses 2014 empfiehlt der Aufsichtsrat in Abstimmung mit der Verwaltung, weitere 100.000 € in die Rücklage einzustellen. Hierdurch soll die Liquidität, insbesondere zum Jahreswechsel sowie bei unvorhergesehenen Aufwendungen, gesichert werden, ohne dass eine sofortige Anpassung der Verrechnungssätze vorgenommen werden müsste. Der noch verbleibende Gewinnvortrag soll in den nächsten zwei Geschäftsjahren (einschließlich Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2017) zurückgeführt werden.

Mit der Prüfung des Jahresabschluss 2014 wurde die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Konstanz beauftragt. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist beigefügt (**Anlage 3**). Der Jahresabschluss 2015 soll von der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Konstanz, geprüft werden.

Der Jahresabschluss 2014 wurde vom Aufsichtsrat vorberaten und der Gesellschafterversammlung zur Feststellung empfohlen. (**Anlage 4**)

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 in der Gesellschafterversammlung enden gemäß Gesellschaftsvertrag die Aufsichtsratsmandate der für die letzte Amtsperiode entsandten Aufsichtsratsmitglieder. Die in der Kreistagssitzung am 28.07.2014 für die neue Wahlperiode bereits entsandten Vertreter für den Aufsichtsrat der GAH werden durch den Gesellschafter in seiner nächsten Sitzung formal entsprechend ernannt.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1	Jahresabschluss 2014 – Bilanz, GuV und Anhang
Anlage 2	Lagebericht 2014
Anlage 3	Bestätigungsvermerk des WP 2014
Anlage 4	Bericht des Aufsichtsrats 2014